

| | | |
|--|--------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - | | Datum 30.11.2022 |
| Dezernat VI | Amt FB 67 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

INFORMATION

I0320/22

| Beratung | Tag | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Die Oberbürgermeisterin | 13.12.2022 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | 17.01.2023 | öffentlich |
| Stadtrat | 16.02.2023 | öffentlich |

Thema: Invasive Arten in Magdeburg 2020 und 2021

Der Stadtrat hat die Oberbürgermeisterin beauftragt, mindestens einmal pro Jahr (Beschluss-Nr. 352-120(VI)15) zu berichten.

Invasive Arten in Magdeburg 2021 und 2022

1. Tiere

➤ **Asiatischer Laubholzbockkäfer**

Im August 2022 wurde durch Kontrollen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) ein Fund eines Käfers als Fallenfang im Wiesenpark festgestellt. Der Fallenstandort befindet sich im Gebiet der Funde aus den Jahren 2018 und 2020.

Deshalb verschiebt sich die Laufzeit der Quarantäne bis 2026, unter der Bedingung, dass in den Bäumen des Quarantänegebietes keine weiteren Larven bzw. Käfer gefunden werden.

Der Ursprung eines Fallenfangs im nördlichen Bereich des Neustädter Sees aus dem Jahr 2021 konnte von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) noch nicht festgestellt werden.

Die LLG berichtet, dass in den vergangenen Jahren deutlich weniger Funde registriert wurden und die Problemzonen sukzessive eingegrenzt werden können.

Über die Entwicklung wird anlassbezogen gesondert berichtet.

➤ **Waschbär, Marderhund, Mink; Nutria**

Die o.g. Tiere sind im Land Sachsen-Anhalt jagdbares Wild (ohne Schonzeit). Gleichzeitig sind Waschbär, Marderhund (seit 02.02.2019) und Nutria in der Unionsliste der EU- Verordnung Nr. 1143/2014 aufgeführt und fallen unter die nationale Managementliste. Der Mink wird national ebenfalls der Managementliste zugeordnet. Diese invasiven Tierarten gelten als etabliert (d.h. eingebürgert). Nach den Informationen aus der Jägerschaft steigt die Populationsgröße insbesondere des Waschbären in Magdeburg weiter rasant an.

| Statistik Jagdjahr 2021 (01.04.2021-31.03.2022) | | |
|---|---------------|----------|
| Tierart | Gesamtstrecke | Fallwild |
| Waschbären | 144 | 5 |
| Marderhunde | 6 | 0 |
| Minke | 4 | 1 |
| Nutria | 20 | 3 |

Fallwild entspricht „durch den Straßenverkehr getötet“.

Die Feststellungen zum Waschbären aus früheren Berichterstattungen gelten weiter.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat Steckbriefe der invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste herausgegeben.

Insbesondere der Waschbär könnte in den nächsten Jahren zum „Problemfall“ werden. Er ist in der freien Landschaft und in den Stadtrandgebieten regelmäßig anzutreffen. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Großraum Kassel mit dem „Dauergast Waschbär“ auf dem Dachboden und im Garten sollten folgenden Tipps, spätestens bei Beobachtungen von Waschbären in der Stadt, beachtet werden:

- Mülltonnen/ Biotonnen sichern (starker Spanngummi),
- kein Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Obst auf den Kompost,
- Futter für Haustiere nicht über Nacht im Garten oder auf der Terrasse belassen
- Keine Nahrungsreste in öffentliche Papierkörbe werfen

Sollte aber bereits eine Waschbärenfamilie im bewohnten Bereich sesshaft sein, dürfte die Bejagung durch einen Jäger mit Lebendfallen und anschließenden Abschuss unvermeidlich sein.

Die Jägerschaft ist in diesem Sinne auf Anforderung bereits tätig geworden.

2. Pflanzen

In den Sommermonaten erhält die Verwaltung einzelne Hinweise auf Funde des **Riesenbärenklaus** (*Heracleum mantegazzianum*). Auf bekannten städtischen Flächen oder landeseigenen Fläche erfolgt unmittelbar nach Austrieb eine Bekämpfung. Durch die rechtzeitige Bekämpfung stagnieren die Bestände.

Bei Hinweisen auf neue Vorkommen des Riesenbärenklaus wird die Meldung überprüft, da es auch Verwechslungsmöglichkeiten gibt. Danach werden die Eigentümer der Flächen aufgefordert, die Pflanzen zu entfernen und zu entsorgen. Die Bekämpfung durch die Eigentümer erfolgt in der Regel umgehend. Bei besonders exponierten Funden wird entschieden, dass die Pflanzen aus Gründen der Gefahrenabwehr und / oder des Gesundheitsschutzes (schwere allergische Reaktionen) durch die zuständigen Stellen der Stadt sofort entfernt werden.

Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Eigentümer gibt, die den Riesenbärenklau nicht umgehend bekämpfen, wenn Pflanzen sehr weit von den Grundstücksgrenzen entfernt stehen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist hier nicht unmittelbar betroffen, so dass eine Bekämpfung als Gefahrenabwehr ausscheidet. Hier kann die obere Naturschutzbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen die Beseitigung anordnen. (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen).

Jörg Rehbaum